

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Grundschulen im Land Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Nikola Schroth

Zimmer 306

Tel. 0421 361-16288  
Fax 0421 496-16288

E-Mail: Nikola.Schroth  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-1

Bremen, 12.06.2019

## Informationsschreiben Nr.106/2019

### Änderung der Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule (Grundschulverordnung) im Land Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deputation für Bildung hat am 19. Februar 2019 eine Änderung der Grundschulverordnung beschlossen, die am 1. August 2019 in Kraft tritt. Die entsprechend aktualisierte Lesefassung finden Sie auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung.

Folgende Änderungen wurden in die o. g. Verordnung aufgenommen:

1. § 9 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Schule führt Diagnoseverfahren mit einheitlicher Aufgabenstellung durch, dazu gehören auch Parallelarbeiten. Sie dienen der Sicherung der Standards in den Lerngruppen. Einheitliche Vergleichsarbeiten werden in Deutsch und Mathematik in der 3. Jahrgangsstufe durchgeführt.“

2. § 11 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren die Lernentwicklung und den Leistungsstand des einzelnen Kindes. Um die Lernbiographie kindgerecht zu begleiten, soll, neben

einer kriterialen, an den Bildungsstandards orientierten Dokumentation, ein individuelles Portfolio angelegt werden.“

3. § 12 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Erleichterung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule sollen feste Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den beteiligten Einrichtungen geschaffen werden, die die durchgängige Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Dazu gehören regelmäßige Gespräche der Leitungen der jeweiligen Einrichtungen ebenso wie der Austausch zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern, ein gemeinsames Übergabeinstrument und ein gemeinsames Bildungsverständnis. Die Vereinbarungen und Termine werden in den Jahresplanungen der beteiligten Einrichtungen berücksichtigt.“

Bitte geben Sie die Neuerungen in geeigneter Weise bekannt, zum Beispiel in einer Dienstbesprechung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nikola Schroth